

Bei einem Praktikum im nicht-deutschen Ausland reichen Sie bitte vor Antritt Ihrer Auslandsreise ein Schreiben der Schule mit Schulstempel in englischer oder deutscher Sprache im Praktikumsamt ein, welches folgende Praktikumsstatuten bestätigt:

- a.) Bestätigung der Schule über die geforderte Zeitdauer des jeweiligen Praktikums (siehe LPO I und Bekanntmachungen zu den Praktika in Bayern)
- b.) Bestätigung der Betreuung durch eine geeignete "Praktikumslehrkraft"
- c.) Bestätigung der Ermöglichung eigener Unterrichtsaktivitäten

Möchten Sie ein Praktikum innerhalb Deutschlands absolvieren, brauchen Sie nicht ins Praktikumsamt kommen. Ihre Fachrichtung ist zuständig für den Genehmigungsprozess.

**Antrag auf ein sonderpädagogisches Praktikum außerhalb Unterfrankens  
(innerhalb Deutschlands oder im Ausland) – auch in der Erweiterung**

-- Kein Härtefall --

Der/die Studierende \_\_\_\_\_ (Matr.nr. \_\_\_\_\_) im \_\_\_\_\_ Hochschulsemester  
(stud.mail-Adresse: \_\_\_\_\_) der sonderpädagogischen  
Fachrichtung \_\_\_\_\_ strebt für den Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 20\_\_

im WiSe bzw. Block Fj 20\_\_ / \_\_\_\_  im SoSe bzw. Block Herbst 20\_\_ ein Schulpraktikum an

studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil I ( in der Erweiterung)  
(während des Semesters 4h an einem Vormittag oder drei Wochen à vier U.std. plus Besprechung)

studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil II  
(während des Semesters 4h an einem Vormittag oder drei Wochen à vier U.std. plus Besprechung)

sonderpädagogisches Blockpraktikum vierwöchig ( in der Erweiterung)

Praktikum in (Land): \_\_\_\_\_ in der Stadt: \_\_\_\_\_

Name der Schule \_\_\_\_\_

Das Praktikum ist aus Sicht der **sonderpädagogischen Fachrichtung** genehmigungsfähig

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hochschulvertreters (entfällt an einer Förderschule in Bayern)

Die Studierenden wurden in juristische Grundlagen zur Durchführung von Praktika eingewiesen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung (oder Schreiben mit Schulstempel beilegen)

Hinweis: Sie brauchen Ihre Praktikumskarte nicht mit ins Ausland nehmen, um es verbucht zu bekommen. Sie können ein Schreiben der Schule oder die Kopie der Praktikumskarte mit Unterschrift und Schulstempel nach Rückkehr dem Fachrichtungsvertreter oder im Praktikumsamt vorlegen. Wir genehmigen Ihnen das Praktikum dann im Anschluss an das Praktikum vor Ort.